

**KHV =**

**Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz**

### **Infoblatt über Leistungen die KHV für hörbehinderten Menschen**

#### **Was ist die KHV??**

Die KHV trat durch den § 9 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes in Kraft.

#### **Für wen ist die KHV?**

- für alle, die in einem Verwaltungsverfahren einen Anspruch auf Bereitstellung eines Dolmetschers / einer Dolmetscherin für die Deutsche Gebärdensprache haben (§ 1 KHV i. V. m. § 3 BGG)

#### **Welchen Anspruch haben hörbehinderte Menschen?**

- Bei Notwendigkeit zur Vertretung der eigenen Rechte in einem Verwaltungsverfahren... (§ 2 Absatz 1 KHV)
- Berechtigte haben ein Wahlrecht bei der Art der Kommunikationshilfe
- sie haben auch das Recht einen Gebärdendolmetscher oder eine andere Kommunikationshilfe selbst bereitzustellen
- die Wahl ist der Behörde mitzuteilen
- die Behörde kann den gewählten Dolmetscher oder die andere Kommunikationshilfe bei mangelnder Kompetenz zurückweisen (§ 2 Absatz 2 KHV)
- Gebärdendolmetscher oder andere Kommunikationshilfen sind von der Behörde bereitzustellen, sofern der Berechtigte vom Wahlrecht keinen Gebrauch macht (§ 4 Absatz 1 KHV)

#### **Leistungen der Dolmetscher!**

1. -Die Behörde entschädigt Dolmetscher und Kommunikationshelfer in entsprechender Anwendung des Gesetzes (§ 5 Absatz 1 KHV)
2. -Die Behörde entschädigt Dolmetscher und Kommunikationshelfer nicht, sofern sie selbst bereitgestellt wurden (§ 5 Absatz 2 KHV)

**Bitte informieren Sie sich bei der entsprechenden Behörde genau, welche Möglichkeiten Sie für einen Dolmetscher haben!!!**